

Das Neuenburger Denkmal

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **2 (1898)**

Heft [27]: **Beilage**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Neuenburger Denkmal.



Die würdigste Erinnerung an den vor fünfzig Jahren erfolgten Anschluß Neuenburgs an die Eidgenossenschaft bildet das prächtige Denkmal, das vor einigen Tagen in Neuchâtel enthüllt wurde. Es steht beim Eingang in die herrliche, zur Akademie führenden Promenade und stammt aus dem Atelier der Bildhauer Heer u. Meyer. In allegorischer Weise stellt es die Aufnahme der jungen Tochter Neuenburgs durch die Mutter Helvetia dar. Zu Füßen der beiden weiblichen Gestalten ruht eine kraftvolle männliche Figur, das Volk Neuenburgs verkörpernd. Sie lehnt sich mit zuversichtlicher Miene an den Felsblock, mit dem Datum des 1. März 1848, dem für den Kanton so bedeutungsvollen Tag. Das Monument macht durch seine Auffassung, die edle Einfachheit in der Ausführung, verbunden mit echt klassischen Linien, den beiden schweizerischen Künstlern alle Ehre.

Die offizielle Jubiläums-Medaille Neuenburgs

ist das Werk der Firma Huguenin Frères in Yverdon. Sie misst 48 mm im Durchmesser, wurde sowohl in Bronze, als auch in Alt-Silber (Feingehalt 950/1000) erstellt und ist bis zum 31. Juli zum Subskriptionspreise von Fr. 5.—, resp. Fr. 11.— ausgeschrieben. Die Prägung wird sich nur auf die Anzahl der Subskriptionen beschränken; die betreffenden Anmeldungen können beim Departement des Innern in Neuchâtel eingereicht werden.



Wann?

Hörst du nicht das Wasser rauschen
Und im Wald den Bergfink schlagen?
Hörst du nicht der Winde Klagen,
Die dem Lied des Vögleins lauschen?

Eines wunden Herzens Flehen
Hat der stille See vernommen,
Und die Wellen sind gekommen,
Riefen's in des Windes Wehen.

Was das müde Herz gelitten,
Hört' im Wald ein Vöglein klagen;
Hat dem Winde aufgetragen,
Für das franke Herz zu bitten.

Wann wirst auf des Windes Schwingen
Du dem Herzen Grüße senden?
Wann wird sich das Schicksal wenden,
Deinen Gruß die Welle bringen?

P. J. Clausius, Zürich.

